

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Triefenstein folgende

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Marktes Triefenstein.

§ 1

§ 10 „Schmutzwassergebühr“ Absatz (1) erhält folgende Fassung:

**§10
Schmutzwassergebühr**

(1) Die Schmutzwassergebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 2,20 € pro Kubikmeter Schmutzwasser.

§ 2

§ 10a „Niederschlagswassergebühr“ Absatz (5) erhält folgende Fassung:

**§ 10a
Niederschlagswassergebühr**

(1) Die jährliche Niederschlagswassergebühr beträgt 0,13 € pro m² reduzierter Grundstücksfläche.

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt mit Beginn des Abrechnungszeitraumes am 01. Oktober 2021 in Kraft.

Markt Triefenstein, den 17.09.2021


Deckenbrock
1. Bürgermeisterin

